

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 73=93 (1927)

Heft: 9

Artikel: Ueber LMG und Feurschutz

Autor: Lauterburg, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-6499>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn endlich der Mitr.-Hptm. nicht mehr da sein sollte, so verfügt sein Nachfolger über einen geschriebenen Feuerplan, der im Verlaufe des Kampfes a jour gehalten worden ist. Es wird ihm also keine Mühe machen, das weitere des Kampfes zu bestimmen. Wenn dagegen der Plan nur im Kopfe seines Vorgängers existierte, wird der Stellvertreter sich schwierig eine Idee über die Situation machen können, selbst dann, wenn er auch zufälligerweise einige Abschnittsskizzen in der Kartentasche seines Vorgängers finden sollte.

Ueber LMG und Feuerschutz.

Von Hauptmann *Hans Lauterburg*, Kdt.Füs.Kp. III/30, Bern.

Erfahrungen aus dem diesjährigen Wiederholungskurs und die Schlußfolgerungen der Arbeit des Herrn Hauptmann Däniker über Treffwahrscheinlichkeit und Schießverfahren des LMG (Nr. 8 des laufenden Jahrganges ASM) veranlassen zu eingehendem Nachdenken über die Verwendung der LMG; es geschieht dies am zweckmäßigsten im jetzigen Zeitpunkt, da die Erinnerungen an den ersten praktischen Dienst mit dem LMG nicht verblaßt sind und all die Bilder aus der Gefechtsausbildung — hübsche und weniger erfreuliche — noch lebhaft vor Augen stehen.

Es soll jedoch hier nicht die allseitige Verwendung der LMG besprochen werden; eine wichtige Frage aber, welche dem Einheitskommandanten und noch viel mehr den Zugführern gelegentlich Kopfzerbrechen machte, wenn man nicht einfach darauf los haudern wollte, mag hier aufgegriffen werden: in welchem Umfange und ob überhaupt die LMG der Kampfzüge im Angriff zur Durchführung eines Feuerschutzes innerhalb ihres Zuges zu verwenden sind.

Wenn man sich nur von den Grundsätzen unserer neuen, so klar und glänzend geschriebenen Vorschrift über Felddienst leiten ließe und wenn man sich stets bewußt bliebe, welche Leistungen dem Charakter des LMG entsprechen und wie es um dessen Versorgung mit Munition steht, so würde wahrscheinlich meistens richtig gehandelt, da die FD die Aufgabe der LMG genau umschreibt. Die Notwendigkeit jedoch, daß auch der Kampfzug oft selber feuern muß, trotzdem er im allgemeinen unter dem Feuerschutz seiner Kompanie vorgeht, und ferner die Tatsache, daß die Zugführer — tatsächlich aber schon die LMG-Unteroffiziere — nun eine wirksame Feuerkraft, in einer *einzigsten* Waffe verkörpert, zur Verfügung haben, schaffen Versuchungen und eine gewisse Gefahr unrichtiger Verwendung der LMG.

Ueber den *Begriff des Feuerschutzes* herrscht wohl eine allgemein geltende Auffassung: Der Führer, bis hinab zum Einheitskommandanten, verwendet die ihm zugeteilten infanteristischen und artilleristischen Feuermittel dazu, um den eingesetzten Kampftruppen das Herangehen an den Gegner zu ermöglichen, ohne daß die Kampf-

züge und -Kompagnien selbst zu feuern haben (FD. 231. 233. 234, 2). Dadurch wird erreicht, daß sich die Kampftruppen während ihres Vorgehens und in Ruhepausen möglichst in Deckung halten dürfen. Sie müssen diese nur zum weiteren Vorgehen verlassen, brauchen sich aber nicht ihres Schutzes zu begeben, um zu feuern, was ja immer eine Verzögerung in der Bewegung und namentlich einen gewissen Deckungsverlust mit sich bringt und dem Gegner für verhältnismäßig längere Zeit vermehrte Treffmöglichkeit verschafft. Die Folge ist, daß sich die Kampftruppen in ziemlicher Stärke und mit dem Großteil ihrer Munition an die Sturmausgangsstellung heranpirschen und sich dort einnisten können.

Dieser Endzweck: *Heranbringen von möglichst viel Kämpfern mit möglichst viel Feuermitteln* (FD. 238 und 22) muß für die Verwendung der LMG der Kampfzüge begleitend sein. FD. 25 setzt ausdrücklich fest, daß das LMG in erster Linie die Waffe des Zugführers für den *Feuerkampf auf kleine Entfernung* und im *Nahkampf* ist. Folglich hat der Kampfzugführer diese kostbare Waffe ohne Gefährdung so weit nach vorn zu bringen, daß sie auch ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden kann. Er darf sie weder durch vorzeitiges Ausgeben verraten, noch sie zu früh ihres bescheidenen Munitionsvorrates berauben. Denn auf einen Munitionsnachschub ganz nahe am Gegner darf wohl nur in seltenen Fällen gerechnet werden; lieber zieht man ihn gar nicht in Betracht und nimmt ihn als besondern Glücksfall dankend an, wenn er möglich wird.

Die „Provisorischen Vorschriften für die Ausbildung mit dem LMG“ sehen nun vor (Seite 30, litt. b), daß 1—2 Füsiliergruppen für den Kampf ausgegeben werden sollen; die 3. Gruppe verbleibe in der Regel vorerst als Reserve zur Verfügung des Zugführers und werde „oft wie die LMG als *Feuerschutz* für die vorgehende Gruppe eingesetzt.“ Zweifellos ist diese Bestimmung nicht schablonenhaft zu befolgen, ansonst der Gedanke der batteriemäßigen Verwendung der LMG sofort Fuß fassen und eine nicht unbedenkliche Verwirrung über die verschiedenen Aufgaben der SMG und LMG schaffen würde.

Notwendig ist deshalb, die Zugführer für ihre Tätigkeit als Kampfzugführer so zu schulen, daß sie anfänglich ihre LMG geradezu als blinde Passagiere mit sich führen, um sie dann erst im Raume der „kleinen Entfernung“ zur Geltung zu bringen; sie haben ja hinter sich immer noch den ganzen Feuerschutz ihrer Kompagnie oder des Bataillons, so daß sie sich enthalten müssen, selbst zu feuern. Denn Schießen bedeutet Munitionsverlust, und wenn ein Angreifer diesen Verlust dadurch vermeiden kann, daß ein anderer, der dazu noch in ruhigeren Verhältnissen steckt, für ihn und zu seinen Gunsten feuert, so soll er sich diese Unterstützung nur ruhig gefallen lassen. Darin äußert sich gerade ein wesentlicher Teil der Rolle der mit dem Feuerschutz betrauten Truppen: die *Erhaltung der Munitionsbestände der vordersten Kampftruppen*. Wird dies ermöglicht, dann können diese

ihre Aufgabe im letzten, entscheidenden Augenblicke wirklich erfüllen, und es gilt auch für sie das, was Ziff. 345 der Vorschriften für die Infanterie-Mitralleure für die Verteidigung lehrte: „Wer den Mut hat, seine Maschinengewehre erst im letzten Moment auf kürzeste Distanzen einzusetzen, kann auf sicheren Erfolg zählen“ (vgl. FD. Ziff. 25, 2 und 291, 2).

Ist deshalb ein Kampfzug infolge unübersichtlichen Geländes gezwungen, teilweise, oder von einem bestimmten Abschnitte an sogar dauernd, *eigenen Feuerschutz* zu bilden, so sollte dies nach Möglichkeit *nur* mit Gewehr und den Karabinern der LMG-Leute geschehen, sofern nicht *wirklich lohnende* und *für das LMG eigens bestimmte Ziele* sich bieten. Freilich ist das LMG im Einzelschuß eine hervorragende Waffe; aber selbst wenn es gelänge, unsere Soldaten so weit zu bringen, daß sie trotz der Gefechtsaufregung nicht unnötig Spritzfeuer abgeben oder gar mitraillieren, so fragt es sich dennoch, ob das LMG der Kampfzüge frühzeitig für den Einzelschuß in Tätigkeit gesetzt werden soll. Seine Handhabung ist und bleibt auch bei bester Ausbildung umständlicher als diejenige des Gewehres und fällt einem geschickten, wachsamem Gegner schon auf mittlere Distanz auf, wobei leider gerade die korrekte Handhabung (Ab- und Aufbinden der Vorderstütze, Versetzen der Mittelstütze, Bewegungen mit dem Magazin und dgl.) veräßerlich wirkt, *wenn nicht beste Deckung vorhanden ist*.

Wird diese Enthaltensamkeit bei den Kampfzügen Regel, so weiß auch der Zugführer, daß er rasch und mit voller Munition in den eigentlichen Verwendungsraum seiner LMG gelangt; er braucht nicht schon im halben Angriff an Munitionersatz zu denken und gezwungen zu sein, neben aller Beanspruchung immer noch aufzupassen, ob seine LMG-Leute nicht zu früh zu viel Munition verpuffen (vgl. Hptm. Däniker in ASM. 1926, Seite 68).

Hievon unabhängig ist jedoch die *Gliederung* des Kampfzuges. Er kann in zwei und mehr Staffeln vorgehen, die LMG in irgend einer Staffel eingesetzt. Wird eine Zugsreserve mit 1 LMG ausgeschieden, so ist damit nicht unbedingt gesagt, daß sie feuern soll; sie kann unter Umständen bloß als Reservoir oder Reparaturwerkstätte dienen — wie diese Ausdrücke schon geprägt worden sind —, um Ersatz zu bringen, wenn die vorderen Staffeln beschädigt oder vernichtet worden sind. *Hauptsache ist, daß LMG kampffähig weit nach vorne kommen*; ob mit dem ersten oder einem späteren Schube ist nicht so wesentlich.

Den Ergebnissen der Betrachtungen des Hauptmann Däniker soll hiemit beigespflichtet werden; namentlich wollte auch aus einer zwar noch bescheidenen Erfahrung heraus der Auffassung zugestimmt werden, daß der Ausdruck „*Feuerschutz*“, für die LMG allgemein oder gar schematisch angewendet, nicht nur wenig bezeichnend, sondern geradezu *irreführend* ist. Wie schon früher festgestellt, verlangt die Durchführung des Feuerschutzes einen erheblichen Munitionsaufwand, und diesen können sich die LMG der Kampfzüge *erst* leisten, wenn sie an die Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe herantreten.

Nur zur Abgrenzung sei noch erwähnt, daß die Verwendung der LMG in eigentlichen Feuerschutzzügen, wo also die Züge mit allen ihren Feuermitteln zu wirken haben, oder gar in der Verteidigung, deren Hauptgerippe im Feuer der SMG und LMG besteht, andern Grundsätzen zu folgen hat.

Die vorstehenden Ausführungen mögen vielleicht etwas theoretisch und einseitig lauten; sie sind jedoch absichtlich so gehalten, um gewisse grundsätzliche Verschiedenheiten hervorzuheben und die bereits begonnene Diskussion über die Rolle der Zugführer als „kleine Kompagniekommandanten“ fortzusetzen. Denn in der Wirkung dieser „Beförderung“ unserer Leutnants liegt das ganze „Schwergewicht“ der LMG-Frage.

Zur Ausrüstung der Pferdeführer mit dem Karabiner.

Von Oberlieut. *R. Rickenbacher*, Fahr.Mitr.Kp. 13, Zürich.

In Nr. 8, 1927 dieser Zeitschrift wurde von Hptm. Brunner die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die Führer der Mitr.Kpn. statt mit dem Karabiner mit dem Revolver zu bewaffnen. Der Verfasser kommt im Laufe seiner Ausführungen zum Schluß, es wäre aus verschiedenen Gründen vorteilhafter, wieder zur Revolverbewaffnung zurückzukehren.

Dieser Auffassung kann ich, und soviel ich weiß die Mehrzahl meiner Kameraden auch aus den Feldmitrailleur-Kompagnien, nicht beipflichten. Ich bin im Gegensatz zu Hptm. Brunner der Ansicht, daß unser Bestreben in der Bewaffnung dahin gehen muß, *jedem Mann am Pferd eine kriegstaugliche Schießwaffe zu geben*. Das ist eine Faustwaffe aber nicht, auf jeden Fall heute nicht mehr. Diese Auffassung finden wir u. a. bestätigt in der heutigen Bewaffnung der im Kriege gestandenen Armeen. Ich werde weiter unten noch darauf zu sprechen kommen.

Aber auch die eigenen Erfahrungen müssen uns zwingend zu dieser Ueberzeugung führen. Jeder Kp.-Offizier, der einmal eine mit Revolvern ausgerüstete Wagen- oder Pferdekolonnie in den Manövern führte, wird mit mir nicht nur einen, sondern zahlreiche Fälle anführen können, in denen man feindlichen, noch so kleinen Abteilungen vollständig ausgeliefert war, weil die ganze Revolverschießerei als Verteidigungs- und Abwehrfeuer einen Spielzeugcharakter bekam. Einige Karabiner hätten die ganze Situation gerettet; die Revolverbewaffnung wurde zum Verhängnis.

Der Weltkrieg hat das Prinzip erhärtet, daß *jede Waffe sich selbst zu schützen habe* und nicht mehr auf infanteristischen Schutz rechnen darf. Das umsomehr bei uns mit den kleinen Truppenbeständen, die uns im Kriege kaum erlauben werden, die Kampftruppen durch Abgabe für diesen Schutz zu schwächen.